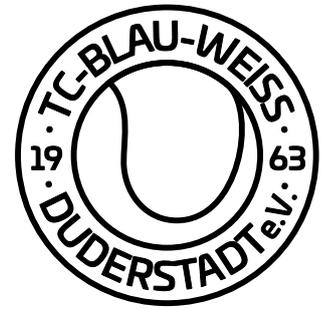


BEITRAGSORDNUNG

des Tennisclubs Blau-Weiß Duderstadt e.V.



Jahresbeiträge und Aufnahmegebühr mit Wirkung vom 01.01.2010 in Euro

AKTIVBEITRÄGE

Mitglied	Familien		Auszubildende	Jugendliche
	Erwachsene	Erwachsene	Studenten ab 18	Schüler/Studenten bis 17
1	Beitrag	Beitrag	Beitrag	Beitrag
	185,-	185,-	95,-	75,-
2	Erwachsene	Jugendliche		
	Beitrag	Beitrag		
	95,-	50,-		
3	Jugendliche	Jugendliche		
	Beitrag	Beitrag		
	50,-	50,-		
4	Jugendliche	Jugendliche		
	Beitrag	Beitrag		
	25,-	25,-		

Die **Beiträge** müssen in jedem Falle für das Kalenderjahr in voller Höhe bezahlt werden. Passivmitgliedschaften führen zu keinen Anrechnungen im Sinne der Aktivbeiträge für Familien. **Fördermitglieder** zahlen die gleichen Beiträge wie Passivmitglieder.

Jugendliche im Sinne dieser Beitragsordnung sind alle Mitglieder vor Vollendung des 18. Lebensjahres sowie alle Schüler. Schüler und Studenten haben ihren Status in jedem Jahr nachzuweisen (Schüler- bzw. Studentenbescheinigung).

Unter **Auszubildende** fallen Mitglieder, die sich nachweisbar in einer Berufsausbildung befinden oder den Wehrdienst/Wehrersatzdienst ableisten. Sie haben grundsätzlich bis zum 15. März eines jeden Jahres einen amtlichen Nachweis der Ausbildung für das betreffende Geschäftsjahr beim Kassenwart vorzulegen. In begründeten Ausnahmefällen genügt zu diesem Termin ein formloser schriftlicher Antrag, der aber das unverzügliche Beibringen eines amtlichen Nachweises nicht ausschließt. Nebenberufliche Weiterbildungen (z.B. Abendstudium, Abendgymnasium, Fortbildungen etc.) gelten im Sinne dieser Beitragsordnung nicht als Ausbildung.

Maßgebender Stichtag für die Differenzierung Jugendliche/Auszubildende ist der 01.04. eines jeden Jahres, da grundsätzlich die Beiträge bis spätestens April zu entrichten sind bzw. eingezogen werden.

Jedes Mitglied das im laufenden Kalenderjahr 16 - 60 Jahre alt ist bzw. wird, ist verpflichtet pro Kalenderjahr zwei **Arbeitsstunden** abzuleisten. Bei Nichterbringung wird im darauffolgenden Kalenderjahr ein Betrag von 30,- € eingezogen.

PASSIVBEITRÄGE

Erwachsene	Jugendliche
35,-	35,-

GASTMARKEN

pro	Erwachsener	Auszubildender	Jugendlicher
je Tag	10,-	5,-	5,-

Maximal 3 Gastmarken/Jahr, dann muss eine Mitgliedschaft erfolgen. Abweichende Regelungen nur nach Genehmigung des Vorstandes. Bei einem Beitritt in den Verein werden gekaufte Gastmarken auf den für das gleiche Jahr zu zahlenden Beitrag angerechnet.